

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Die Petentin fordert, keine weiteren Steuergelder für neue Tierversuchsanstalten aufzuwenden, sondern alternative Methoden stärker zu fördern.

Sie führt aus, dass in Deutschland Tierversuche mit so genannten öffentlichen Geldern in Höhe von mehreren 100 Mio. Euro gefördert würden. In die tierversuchsfreie Forschung würden jedoch nur Bruchteile dieser Summen investiert. Obwohl der Tierschutz mittlerweile seine Grundlage im Grundgesetz habe, sei die Zahl der Tierversuche jährlich zunehmend. Als eine der Ursachen hierfür sei anzusehen, dass die tierversuchsfreie Forschung nur ungenügend gefördert würde. Insbesondere neue überflüssige Tierversuchsanstalten würden mit Steuergeldern finanziert, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung Tierversuche eindeutig ablehne.

Als Folge einer Umverteilung der Fördermittel in tierversuchsfreie Forschungsmethoden seien Wissenschaftler gefordert, verstärkt tierversuchsfreie Methoden zu entwickeln und einzusetzen. Geeignete In-vitro-Verfahren seien aussagekräftiger, reproduzierbarer, preiswerter und schneller durchzuführen als Tierversuche und insbesondere ethisch vertretbar.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die ins Internet des Deutschen Bundestages eingestellt wurde und innerhalb der 6-wöchigen Mitzeichnungsmöglichkeit von 10.724 Unterstützern unterstützt wurde.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu der Petition eingeholt. Die parlamentarische Prüfung des Petitionsausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Die Bundesregierung leistet mit dem Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ und mit der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden von Tierversuchen (ZEBET) beim Bundesinstitut für Risikobewertung den weitaus größten Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung von tierversuchsfreien Methoden. Es gibt derzeit weder ein in der Größenordnung vergleichbares Förderprogramm noch eine dem Status von ZEBET vergleichbare Einrichtung in einem anderen EU-Mitgliedstaat.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ hat die Bundesregierung im Jahr 2006 ca. 4 Mio. Euro bereitgestellt und wird auch in Zukunft mit erheblichen Mitteln solche Vorhaben fördern. Insgesamt hat das BMBF seit dem Jahr 1980 fast 90 Mio. Euro für die Erforschung von Alternativmethoden vergeben. Die Forschung nach Alternativmethoden wird auch von den Bundesländern, z. B. im Hochschulbereich, von Stiftungen und anderen Einrichtungen, aber auch von der pharmazeutischen Industrie, finanziell gefördert. Über den Umfang dieser Förderung liegen jedoch keine Angaben vor.

Auch die Europäische Kommission stellt im 6. Forschungsrahmenprogramm ein Mittelvolumen von ca. 44,9 Mio. Euro für die Entwicklung und die Überprüfung von alternativen Testmethoden zur Verfügung. Hiervon entfällt ein Volumen von ca. 3,9 Mio. Euro auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der Petitionsausschuss weist jedoch darauf hin, dass eine Bereitstellung von Fördermitteln nur in dem Umfang sinnvoll ist, in dem erfolgversprechende Forschungsansätze vorhanden sind. Eine einfache Erhöhung von Fördermitteln führt leider nicht zwangsläufig auch zu wissenschaftlich anerkannten und verwertbaren Ersatzmethoden.

Die Durchführung von Tierversuchen dagegen wird in Deutschland nicht unmittelbar in der Weise gefördert, wie dies projektbezogen für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden im Rahmen des Förderschwerpunktes des BMBF der Fall ist.

Die Förderungsstrukturen für wissenschaftliche Forschungen sind vielfältig. Es ist zwischen institutioneller und projektbezogener Förderung zu unterscheiden. Die Förderung der Hochschulen erfolgt ausschließlich über die Länder, die Hochschulbaufinanzierung über Bund und Länder. Außeruniversitäre Einrichtungen, wie z.B. Institute der Blauen Liste, Großforschungseinrichtungen und Max-Planck-Institute, werden gemeinsam von Bund und Ländern finanziert, Institute der Ressortforschung durch die entsprechenden Bundesministerien.

Projektbezogene Fördermittel werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt, die ihrerseits ebenfalls von Bund und Ländern getragen wird. Darüber hinaus werden Fördermittel des Bundes insbesondere über die verschiedenen Programme des BMBF sowie im Rahmen der Ressortforschung projektbezogen zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist die finanzielle Beteiligung des Bundes an Forschungsprogrammen der Europäischen Union zu berücksichtigen.

Detaillierte Informationen über die Finanzströme in diesem vielfältig strukturierten Netz über Forschungsvorhaben, in deren Rahmen tierexperimentelle Verfahren eingesetzt werden, liegen leider nicht vor.

Hinsichtlich der Verwendung nicht öffentlicher Finanzmittel für tierexperimentelle Forschung kommen in erster Linie die Aufwendungen der Industrie zur Entwicklung neuer Produkte in Betracht. Über eine öffentlich zugängliche Quantifizierung der hierfür eingesetzten Finanzmittel liegen jedoch ebenfalls keine Informationen vor.

Soweit Mittel zu Bauvorhaben für moderne Tierversuchseinrichtungen an den wissenschaftlichen Hochschulen der Länder verwandt werden, ist darauf hinzuweisen, dass Verbesserungen der Bedingungen, unter denen Tierversuche durchgeführt werden und bessere Haltungsbedingungen für Versuchstiere einerseits auch im Sinne des Tierschutzes liegen und letztlich indirekt auch zu einer Verringerung der Versuchstierzahlen beitragen können.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Reduzierung von Tierversuchen ein wichtiges Anliegen darstellt. In vielen Fällen kann heute bereits auf Tiere verzichtet werden. Dies belegen die seit Jahren rückläufigen Versuchstierzahlen im Bereich der Prüfung von Stoffen wie Arzneimitteln oder Chemikalien. In einigen Fällen sind in Deutschland Tierversuche generell verboten, z.B. für die Entwicklung von Kosmetika, Tabakwaren oder Waschmitteln.

In einigen Bereichen der Forschung müssen Tierversuche weiterhin stattfinden. Hierzu zählen die medizinische Forschung, bei der es gilt, Heilmethoden für schwere Erkrankungen, wie AIDS oder Krebs, zu entwickeln. Dort, wo andere Techniken, z.B. Computer oder Zellkulturen, Tierversuche ersetzen können, müssen sie nach den Vorschriften des Tierschutzgesetzes auch angewandt werden. Bei der Tierversuchsproblematik haben die in Politik und Gesellschaft Verantwortlichen jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten Menschen bei Krankheiten wirksame Medikamente und Heilungsmethoden erwarten und bei den auf dem Markt angebotenen Stoffen und Produkten voraussetzen, dass diese im Hinblick auf die Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt ausreichend geprüft worden sind. Daher sind in zahlreichen nationalen, EG-rechtlichen und internationalen Rechtsvorschriften Tierversuche direkt oder indirekt vorgeschrieben. Die Harmonisierung dieser Rechtsvorschriften ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass in diesem Bereich heute weniger Tiere benötigt werden als noch vor einigen Jahren. Es bleibt jedoch weiterhin ein wichtiges Anliegen, alles Erforderliche zu unternehmen, um die tierschutzrechtlichen Bedingungen zu verbessern und die Versuchstierzahlen weiter zu senken.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.